



Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung auf Verlängerung der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung in Beratungsstellen

VO/2025/081	Beiratsantrag
öffentlich	Datum: 17.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung in Beratungsstellen, die vom Kreis gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden, bis Ende 2025 zu verlängern. Die Finanzierung soll weiter aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910) erfolgen, sofern die Kosten nicht von der Eingliederungshilfe übernommen werden.

Sachverhalt

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigelegten Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 16.02.2025.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht bekannt.

Anlage/n:

1	Antrag Beirat für Menschen mit Behinderung_Verlängerung
---	---

	Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher
--	---

An die Ausschussvorsitzende
Frau Dr. von Milczewski
des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Beirat für Menschen mit Behinderung beantragt eine Verlängerung für die
Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und
Gebärdensprachdolmetschern in Beratungsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung in Beratungsstellen, die vom Kreis gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden, bis Ende 2025 zu verlängern. Die Finanzierung soll weiter aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910) erfolgen, sofern die Kosten nicht von der Eingliederungshilfe übernommen werden.

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 beschlossen, die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung bei Beratungsstellen, die vom Kreis gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden, zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt zunächst bis Ende 2025 aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention, sofern nicht die Kosten von der Eingliederungshilfe übernommen werden.

Bisher sind noch keine Anträge auf Kostenübernahme eingegangen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist davon überzeugt, dass mit etwas mehr Zeit zum Bekanntmachen der Kostenübernahmeregelung im entsprechenden Personenkreis das Angebot wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker
Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung